

Beschluss des Landrats vom 09.05.2019

Nr. 2624

14. Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger-/Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse Ausgabenbewilligung für die Realisierung

2019/88; Protokoll: gs

Bis 1986 war die Ramlinsburgerstrasse in Lausen mit einem Bahnübergang direkt über die Gleise an die Hauptstrasse angeschlossen, sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP). Nach dem Bau der Strassenüberführung über die SBB-Linie wurde das Industriegebiet südlich des Bahnhofs von Lausen neu via eine Gemeindestrasse (die Industriestrasse) erschlossen, welche durch ein Wohngebiet führt. 2001 hiess das Bundesgericht eine Beschwerde gegen ein Baugesuch im Industriegebiet gut und entschied, dass dieses nicht durch ein Wohnquartier erschlossen werden dürfe. Mit diesem Entscheid war die Weiterentwicklung der kantonal bedeutenden Industriezone Süd in Lausen gestoppt. Aus diesem Grund hat der Kanton zusammen mit der Gemeinde ein Bauprojekt für die zonenkonforme Verkehrserschliessung ausgearbeitet: Die Lösung sieht vor, dass die Industriestrasse und die Alte Landstrasse einige Meter gegen die Bahnlinie, weg vom Wohngebiet verschoben werden und mittels eines Kreisels an die Ramlinsburger- und Hauptstrasse angeschlossen werden. Um den nötigen Platz für die Strassenverlegung zu schaffen, hat der Kanton vier Liegenschaften entlang der Bahnlinie erworben.

Das vorliegende Ausführungsprojekt umfasst den Abbruch der Gebäude, den Neubau des Kreisels, die Erschliessung der bestehenden Wohnzone durch eine separate neue Zufahrt, die Verlegung und Erneuerung der Alten Landstrasse und die Erstellung der erforderlichen Lärmschutzmassnahmen. Die Verlegung und Erneuerung der Industriestrasse erfolgt durch die Gemeinde Lausen. Damit werden das Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung rechtskonform erschlossen, die verkehrlichen Beziehungen insbesondere für Lastwagen deutlich verbessert und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht.

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 4,7 Mio.; eine Ausgabenbewilligung über CHF 0,5 Mio. für die Projektierung liegt bereits vor; dies wurde von der Direktion beschlossen. Die Realisierung des Gesamtprojekts ist in den Jahren 2020 und 2021 in mehreren Etappen geplant. Für das Ausführungsprojekt und die Realisierung wird mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 4,2 Mio. inkl. MwSt. beantragt. Nach Abzug des Beitrags der Gemeinde Lausen von CHF 0,7 Mio. wird für den Kanton mit Nettoausgaben von total CHF 4,0 Mio. gerechnet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission stellte aber mit Erstaunen fest, dass sich das Projekt bereits über Jahrzehnte hinzieht. Seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2001 war die Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets blockiert. Die Gründe für diese lange Dauer des Projekts waren vielfältig, etwa die Änderung des Zonenplans durch die Gemeinde und die Ausarbeitung des Projekts. Die Suche nach einer günstigen und sinnvollen Lösung war nicht einfach. Auch die Konsensfindung mit der Gemeinde benötigte Zeit.

Zu Diskussionen in der Kommission führte der Erwerb der vier Liegenschaften zu Kosten von rund CHF 3,2 Mio. Der Kauf erfolgte kurz nach dem Bundesgerichtsentscheid. Die Liegenschaften wurden ab dem Zeitpunkt des Kaufs nicht mehr genutzt und werden nun abgebrochen. Die damaligen Kosten sind im vorliegenden Kredit nicht enthalten – das muss man dazurechnen.

Die Kommission liess sich aufzeigen, welche Varianten beim Strassenknoten geprüft wurden. Ein Teil der Kommission war der Ansicht, eine Kreuzung anstatt eines Kreisels wäre aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens vertretbar und günstiger gewesen. Gemäss Verwaltung wäre bei einer Kreuzung an dieser Lage eine Lichtsignalanlage zwingend nötig – wegen der schlechten Sichtverhältnisse und der mangelnden Sicherheit. Zudem sei der Unterhalt einer Lichtsignalanlage teurer und insofern auch nicht vorteilhaft. Der Verkehrsfluss sei bei einem Kreisel besser und für

Sattelschlepper mit Anhänger einfacher zu bewältigen. Die jetzige Kreuzung ist mit einem Spiegel versehen, was gefährliche Situationen nicht durchwegs verhindern konnte. Spiegel sind zudem nur ausnahmsweise möglich und würden nach einem Umbau nicht mehr zugelassen. Die Kommission diskutierte kurz über die Variante «Unterführung», welche im Rahmen eines Variantenstudiums im Jahr 2009 geprüft worden war. Damit hätte das ganze Quartier verkehrlich entlastet werden können. Mit dem Verkauf der vier Häuser hätten die Gesamtkosten dieser Variante zudem minimiert werden können. Insgesamt wäre diese Variante aber dennoch deutlich teurer geworden als das vorliegende Vorhaben.

Ein Teil der Kommission ist nicht zufrieden dem vorliegenden teuren Projekt, musste aber eingestehen, dass es keine Alternative gebe. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Christoph Häring (SVP) sagt, die SVP stimme dem Antrag der Regierung zu – allerdings nicht ohne den Kommentar, dass die Lösung weder in finanzieller und materieller Hinsicht, noch im zeitlichen Verlauf einem wünschbaren und zukunftsfähigen Verfahren in einem wirtschaftsfreundlichen Kanton entspricht. Es kann doch nicht sein – auch nicht bei wohlwollender Betrachtung –, dass eine Lösung zur Erhaltung einer rechtmässigen Erschliessung eines respektablen und brauchbaren Gewerbe- und Industrieareals 20 Jahre dauert – und dass die Enteignungen, direkt abzuschreibende Rückkäufe von über CHF 3 Mio. und die Realisierungskosten von über CHF 5 Mio. für Gemeinde und Kanton verursachen. Es ist kein Muster, um sich als wirtschaftsfreundlicher Kanton zu profilieren. Man darf das Standortrisiko nicht unterschätzen. Der Kreisel ist technisch nicht optimal, weil er zu gross ist; das weiss auch der neue Kantonsingenieur. Die Investition muss aber bewilligt werden – damit Gewerbe oder Industrie mit Arbeit und Wertschöpfung weiterhin dort bleiben oder sich neu ansiedeln können (es verstehen nicht alle, was das für die Steuern bedeutet). Es ist vielleicht etwas zynisch, aber an andern Orten der Welt baut man in dieser Zeit zweimal eine neue Seidenstrasse.

Auch bei der SP-Fraktion, so sagt **Martin Rüegg** (SP), ist die Freude über dieses Projekt sehr bescheiden. Man hat die beste aller schlechten Lösungen auf dem Tisch – und es ist klar, dass man etwas machen muss. Der Bundesgerichtsentscheid ist eben da. Trotzdem gibt es einige Leute in der Fraktion, welche sich enthalten werden – um ihrem Unmut Luft zu verschaffen. Nicht einmal den Regierungsrat mag das Projekt wirklich überzeugen, wie man im Bericht lesen kann. Wie der Vorredner bereits gesagt hat: Das Projekt ist viel zu teuer. Man kann sich durchaus fragen, ob jemals die Verhältnismässigkeit geprüft wurde. Die Verkehrssituation heute ist eigentlich kein Problem, wenn man das vor Ort anschaut. Man hat 1600 Fahrzeuge am Tag, davon machen die LKW ein Sechstel aus. Man hat eine grosse Kreuzung mit einem Spiegel, der gut gesichert ist. Eigentlich besteht gar kein Handlungsbedarf – wenn nicht der Bundesgerichtsentscheid gewesen wäre. Man muss sich zudem die Kosten von insgesamt CHF 11 Mio. vor Augen halten, womit die Strasse um einige Meter verschoben werden kann, damit sie zonenkonform ist. Es ist ein Mahnmal der Gerichtsbarkeit und des Strebens nach optimalen Verhältnissen. Es ist zu hoffen, dass man nicht weitere solche Projekte auf dem Tisch haben wird. Es ist nicht optimal gelaufen. Man wird aber wohl oder übel mehrheitlich zustimmen; bei vereinzelt Nein-Stimmen oder Enthaltungen.

Thomas Eugster (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützen werde. Man redet hier von der Erschliessung eines Industriegebiets, wie man es nicht mehr allzu oft hat. Es ist – wie bereits gesagt – unverständlich, dass man das Industriegebiet 1986 von der direkten Anbindung abgeschnitten hat. Es dauerte ewig, bis man das gelöst und wieder eine anständige Erschliessung aufgegleist hat. Das kann doch nicht sein. Darum ist es jetzt richtig, dass man vor-

wärts macht und die vorliegende Lösung realisiert. Andererseits ist man der Meinung, dass der Kreisel durchaus tauglich ist. Will man herausfinden, wieso es so weit gekommen ist und wo der Fehler liegt, so muss man sehr weit zurückgehen. Im Prinzip hat das mit der Zonenplanung von Lausen zu tun: Die Gemeinde hätte in diesem Gebiet keinen Wohnraum zulassen dürfen. Auf der andern Seite muss man sagen: Klar, die Hände waren Lausen auch gebunden – weil das Gebiet früher anders erschlossen war. Darum hat man nebenan die Wohnzone gemacht. Wenn man langfristig gedacht hätte, so hätte man die Erschliessung besser planen müssen. Das sind aber tempi passati. Wichtig ist, dass man jetzt eine Lösung auf dem Tisch hat, welche das Industriegebiet endlich wieder richtig erschliesst. Die hat man – darum stimmt die FDP-Fraktion einstimmig zu.

Für **Florence Brenzikofer** (Grüne) ist es das positivste Element, dass man endlich eine Lösung auf dem Tisch hat. Der Kommissionspräsident hat es gesagt: Seit dem Bundesgerichtsentscheid von 2001, welcher die Zufahrt durchs Wohnquartier untersagte, ist die Weiterentwicklung blockiert gewesen. Es dauerte lange, bis man die heutige Vorlage auf dem Tisch hatte. Es ist ein kantonales Entwicklungsgebiet, das jetzt endlich eine adäquate Zufahrt erhält. Man wird die Vorlage einstimmig unterstützen. Die Gemeinde ist einverstanden mit der Lösung und sie beteiligt sich hälftig an den vorliegenden Kosten. Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt: Was zu kritischen Voten geführt hat, ist die Frage «Lichtsignal ja oder nein?». Als Nicht-BPK-Mitglied kann man sagen: Im Kommissionsbericht steht auf Seite 2 sehr deutlich, wieso eine Lichtsignalanlage keine Option ist und wieso es den Kreisel braucht. Es ist auf breite Zustimmung zu hoffen.

Die Vorlage ist speziell, sagt **Felix Keller** (CVP). Der Auslöser – man hat es gehört – war, dass der Bahnübergang à niveau aufgehoben wurde. Damit hat Lausen ein Problem bekommen, an das die Gemeinde nicht gedacht hat. Weil das Industrieareal abgeschlossen war bzw. über das Wohngebiet erschlossen werden musste (was natürlich nicht geht). Eigentlich hätte Lausen damals das Industriegebiet in eine Wohnzone umzonen müssen. Wer die Situation kennt, weiss aber, dass es keine gesuchte Wohnlage ist. Insofern ist es sicher richtig, dass es eine Gewerbe- und Industriezone bleibt. Dann aber hat das Problem angefangen: Wie erschliesst man das Gebiet? Dass man es nach Norden erschliesst, ist sicher richtig. Dafür musste man aber erst Liegenschaften kaufen (was ebenfalls speziell ist). Mit der Vorlage und der Lösung mit dem Kreisel ist man nun richtig unterwegs. Es ist die beste Variante und zukunftsgerichtet. Klar: Heute fahren wenige LKW und Autos durch – und eine einfache Kreuzung würde sicher ausreichen. Lausen möchte das Industriequartier aber ausbauen. Also wird es mehr Verkehr geben. Dass der Mehrverkehr über den Kreisel direkt auf die Hochleistungsstrasse (und nicht durch die Wohngebiete) geht, ist sicher richtig. Man steht hinter der Vorlage und stimmt zu.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die breite Unterstützung für die Ausgabenbewilligung, man möge ihr zustimmen. Es wurde zu Recht gesagt, es war eine sehr lange Dauer, bis man das Projekt endlich bereit hatte. Es ist aber in dieser Zeit viel passiert. Der Bundesgerichtsentscheid hat dazu gezwungen, nochmals von vorne zu beginnen – und in eine Richtung zu gehen, die nicht so ideal ist. Es brauchte die Zonenplanänderung der Gemeinde, welche ein Umdenken voraussetzte. Es war ein Land- und ein Häuserkauf nötig. Von den Umständen her ist die Topografie speziell. Es waren also einige Hürden, die man überwinden musste – das benötigte Zeit. Es wurde aber auch gesagt: Man hat jetzt zwar ein Projekt, mit dem nicht alle völlig zufrieden sind; es ist aber das einzige, das realistisch und realisierbar ist. Und es ist eine Investition in die Zukunft: Dank dem Projekt kann eine der wenigen freien Industriezonen im Baselbiet weiter entwickelt werden. Darum ist es auch eine Investition in den Industriestandort. Darum soll der Ausgabe zugestimmt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 72:1 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, sagt Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP).

Landratsbeschluss

betreffend Lausen, Itingen, Kreisel Ramlinsburger-/Industriestrasse, Verlegung und Erneuerung Alte Landstrasse Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 16. Mai 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für Lausen, Verlegung / Ausbau Kantonsstrasse, Langmatt, Abschnitt Industriestrasse, Ramlinsburgerstrasse, Alte Landstrasse und Itingen, Erneuerung Landstrasse Abschnitt Dellenbodenweg bis Kreuzenstrasse wird die erforderliche neue einmalige Ausgabe von CHF 4'200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt.*
 - 2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung der Gemeinde Lausen am Neubau des Kreisels von ca. CHF 700'000.00 inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich der nachgewiesenen Teuerung, wird Kenntnis genommen.*
 - 3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-